

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch Datum: 28.10.2019

Aktenzeichen: 700.11, 700.21 Top 118

Beschlussvorlage Nr. 61/2019		
Betreff: Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Cleebronn		
Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ?
5380 0000	2019 ff.	ja
Betrag:		nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	Bisher behandelt:
überplanmäßig	Bürgermeister	GR 58/2019
außerplanmäßig	☐ Hauptamt	
	Kämmerei	

Sachverhalt:

Sofern der Gemeinderat der überarbeiteten Globalberechnung zugestimmt hat, sind die neuen Beitragssätze noch in der Abwassersatzung festzusetzen.

Seit dem 21.01.2010 beträgt der Beitrag für den öffentlichen Abwasserkanal pro Quadratmeter Nutzungsfläche 2,99 €/m³. Der Klärbeitrag beträgt seit diesem Zeitpunkt pro Quadratmeter Nutzungsfläche 0,80 €.

Aufgrund der neuen Globalberechnung soll der Kanalbeitrag 3,86 € und der Klärbeitrag 1,06 € pro Quadratmeter Nutzungsfläche betragen. Zusätzlich werden für Gebiete mit ausschließlicher vorhandener Schmutzwasserbeseitigung Beiträge in Höhe von 2,94 € (Kanalbeitrag) und 0,67 € (Klärbeitrag) je Quadratmeter Nutzungsfläche neu aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Cleebronn vom 21.10.2011 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

5. Änderung der Abwassersatzung

Pascal Hirsch